

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 30 (1904)
Heft: 40

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich bin der Düstler Schreier
Ein Freund für Menschenknecht,
Drum kränkt mich das traurige Schicksal
Des armen Wachtmeisters Kruz.

Wer krank im Dienste geworden
Bedarf der Fürsorge mehr
Als wenn zehn Säule kaputt geh'n
— Bei unferem Militär. —

Bilit's ernst einst vor dem Feinde,
Läßt Jeder gerne sein Blut;
Für Opfer sträflichen Leichtsinns
Sind unsere Söhne zu gut!

Aus Niki's Tagebuch.

Weiß und hart ist der Schnee auf Sibiriens Steppen, aber die Sonne Japans nimmt ihm den Glanz und schmilzt ihn.

Mit geschwelltem Hoffnungsfegel steuert der Krieger nach Asien, aber per Dampf wird er nach Hause spediert.

Zarengunst gleicht dem Schilfe an der Nawa Strand; wenn's ihr gefällt, flücht sie die Knete daraus.

Sache du frühlicher Säugling, noch ahnst du nicht, daß du einft Zar sollest werden.

Des Zaren Zähne sind wunderbar, wenn sie ihm meh tun, spürt es sein ganzes Volk.

Ladislaus an Stanislaus.



Liber Stanislaus!

Du host es in Deiner letzten Epistola ex Akt erraden, wo Du geschrieipen host, es werte mich gefreit hapen, daß der Profäbör Hilty ragt hot an der indernazionalen Keuschheizvers-Am lung, der ungeselckte Lepenswandel der katollischen Geistlichkeit sei der rührende Beweiß das, daß der Mentich auch ohne fleischliches Zugemühe, resp. mit bloß 1er Läußenbett gund und vergnigt durchs Lepen Wandeln könne. Noch endusklarwirther war aper perse die Läußenbett selper dafon, intem in unserm Torje nicht 1mal mehr die Weißhuben so nair sind, daß sie es unß glaupten, um so testo mehr thut es unß wohl, daß es sogar Profoböhren gibt, wo son der Intelligans noch nicht ganz fertorben sind.

Was mich aper beinlich perührt hot, daß ist der Gähneraalkstreid in Italienien, wo der popolo sonst katollisch ist. So etwas sollte bei unserer alleinselligmachenten Cohnsäktion nicht vorkommen, besonders im Rante der hl. Santa Sede. Unter uns ragt, Stanislaus, — die Soziehalisten sind uns liep und recht, wenn sie uns in Bayern, in Östreich und der Enten helfen die Freisinnigen abmorzen bei den Landtaxwahlen, haaringegen 4 eine nähere Befantschaft mit ihnen betante ich mich, intem sie unß mit ihrer Agitation die Kunstschafft ferdorpen und aprünig machen, apreihn dafon, daß sie selber son unsern hl. Sagungen keine Nothih nehmen und sich in den Kloaden der Sünte wälzen, ohne sich son uns absolden zu laßen. Dito bringen sie ihre Wägen lieper den Bierbrauereien, der eiggenöß. Alkoholverwaltung und den Wurstereien als unsern Opferstöcken, wo es besser anschlagen würde.

Man sieht es erst jetzt, wie schön es früher gewesen ist, wo wir noch allein Meißter Waren, wo man nicht mit allem „Gefindel“ dackthieren unt liepänglen mußte, um mich mit der „N. Z. B.“ aufzutruden. Aper der Franfauce sagt leiter richtig: Faute de mieux on couche avec sa femme auf teitich: „In der Noth frist der Diabolus Flügen.“

Auf Wibbersehn

Ladispediculus.

Nachklang zum „Königsberger Prozess“.

(Ein verlorengegangener Brief des deutschen Reichszanklers an einen hochgestellten russischen Staatsmann.)

Tief verehrter Herr Kollege, leider steht die Sache schlecht, Weil verschieden un're Wege, die Verfassung und das Recht: Dort, im weiten Russenlande, herrscht „Régime du bon-plaisir“, Man betrachtet das als Schande bei den groben Deutschen hier! Sich Gendarmen unterfügen wollen diese Kerle nicht
O, man hörte böse Lügen in dem preußischen Gericht!
Ohne voraus zu ermessen der Umstürzler Freiheitswahn, Hab', in Euren Interessen, ich Unmögliches getan:
Für das Wohl von hohen Herren wäre, glaubt's mir, gern bereit Ich Halb-Deutschland einzusperrn . . . Ach, vorbei — die schöne Zeit!
Wenn derart'ges fertig bringen mühsam konnte Bismarck noch, Schwer geht's nun mit solchen Dingen, jeder Fessel, jedem Joch . . .
Was ich sorgsam vorbereitet in der Heimatsstadt von Rant — Alles jämmerlich geseitert, mißgeachtet und verlannt:
Es beschimpften Advokaten Eures Reiches Glanz und Pracht, Der Staatsretter edle Taten, guter Kerler strenge Macht, Ordnungshühende Behörden, aufreuhhindernde Zensur — Echtes Paradies auf Erden, wie sie's einrichteten nur
Neue hoffnungsreiche Phaje un'rer Freundschaft kritisiert, Zeuflisch hat Rechtsanwaltschaft Paase Preußen schauderhaft blamiert: Rücksichtsloster Anbeter manches fremden Tangenichts, Lachte aus er die Vertreter eines heimischen Gerichts
Und den Grobian zu henten, ist ein Kanzler außer Stand! — Könnst Ihr Euch so etwas denken dort, im heil'gen Russenland?
O, wenn wir nur früher wüßten, daß es dienen soll zum Ruhm Den verfluchten Nihilisten, preisen ihr „Martyrertum“, — Lieber hätte ich gelassen unbestraft den Schmugglerstreich!
Söhnlich zwitscherten auf Gassen Spazgen vom „Skandal“ fogleich . . .
Hochachtungsvoll Graf v. Bülow.

Was erlaubt und was verboten ist.

Es ist im Arbeiterschutz- oder vielmehr eidgenössischen Fabrikgesetz verboten, über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus ohne Erlaubnis des Fabrikinspektors arbeiten zu lassen. In Zürich aber dürfen trotz des genannten Fabrikinspektors die großen Ladengeschäfte ihre Angestellten von morgens bis abends 11 bis 12 Stunden lang arbeiten lassen. — Verböten ist ferner, Pferde an Lastwägen bergau zu überladen, aber franke Soldaten darf man mit gepacktem Tornister vöelstündige Märsche machen lassen. Fallen sie vor Schwäche um, so ist das ein erschwerender Umstand, weil eine Schwächung der Disziplin daraus ersichtlich ist. — Aus Sittlichkeitsgründen ist der Betrieb öffentlicher Häuser untersagt, dagegen ist es erlaubt, in Anlagen und öffentlichen Wegen ruhig ihres Weges gehende Frauenzimmer zu belästigen. Werden bestialische Attentate auf Kinder gemacht, so sind diese selbst daran schuld, warum bleiben sie nicht zu Hause bei der Mutter. — Rückstände an Blausäure sind in allen ordentlichen Biepressionen verboten, dagegen dürfen vor Unreise grasgrüne und saure, harte Aepfel, Birnen, Zweifschgen in den großen Zeinen städtischer Läden feilgeboten werden. — Beim Reben und Schreiben ist mögliche Kürze geboten, dagegen ist den Advokatenrechnungen erlaubt, durch imponierende Länge Aufsehen zu erregen. — Auf Fußballen wird mögliche Knappheit der obern Hälfte der Frauenbekleidung andesohlen, dagegen deren untere Belrängerung dringend gewünscht, damit die Straßenreinigung gründlich vor sich gehen kann.

Bürgerliche Menschen in Lumpen gehüllt, dürfen nichts gegen des Kaisers Hund schreiben, hingegen ist es adeligen Lumpenhunden erlaubt, sich „von“ und „du“ zu schreiben.



Frau Stadtrichter: Das ist rächt hübsch, Herr Zeusi, daß mer Sie wieder emal ghehd und so hüschber!

Herr Zeusi: Grüezi fründli, Verehrtefchti, aber i han ebe mis Usfähe e chl müeße goge verbessere, will mer jek doch ase schön Glägeheit hab!

Frau Stadtrichter: Was Sie nüd säged! Aber wieso meined Sie das. Sie sind doch nüme asen itel wie vor 40 Jahre, daß Sie öppe na derig Verjuech machtid, sich z'verjü ?

Herr Zeusi: Jä, was glaubed Sie au, das ist en ugführlichs und doch würlchams Mittel, mer ghhd eifach und nimmt eitlich halb Liter Walliser Sauser, dänn sind plöchl d'Wagge rot, de Puls wie en junge und 's Härz wird wieder schön grün wie en Sauchampfle z'Östere!

Frau Stadtrichter: O Sie, Sie Suferler!